



LIZENZREGELUNG von «Swiss Swimming» FÜR DIE SAISON vom 01.10.2006 - 30.09.2007

1. Lizenzperiode

Die Lizenzperiode entspricht dem Geschäftsjahr, d.h. sie dauert vom 1. Oktober bis 30. September.
Alle Lizenzen verlieren deshalb am 30. September 2006 ihre Gültigkeit.

Es werden keine Lizenzen automatisch erneuert. Für alle Wettkämpfe ab dem 1. Oktober 2006 müssen die Teilnehmer über eine neue Lizenz verfügen; Kontrollen werden automatisch laufend gemacht.

Erneuerte Lizenzen und neue Lizenzen sind ab dem Antragsdatum, frühestens aber ab 01.09.2006, bis zum 30.9.2007 gültig. In der Lizenzliste wird das Gültigkeitsdatum "01.10.2006" ausgedruckt.

Um uns die Arbeit zu erleichtern bitten wir Sie, so früh wie möglich die Wieder- und Neulizenzierung zu beantragen. Dies ist ab sofort möglich.

2. Transferperioden

Die ordentliche Transferperiode dauert vom 1. Oktober bis zum 31. Oktober 2006.

Die ausserordentliche Transferperiode dauert vom 1. November 2006 bis zum 30. September 2007.

Ein Wettkämpfer kann zwischen dem 1. Oktober 2006 und dem 30. September 2007 nur einen einzigen Transfer vollziehen. Der Direktor Schwimmen kann auf schriftlichen und begründeten Antrag Ausnahmen bewilligen, wenn besondere Gründe eine solche Ausnahme rechtfertigen.

Transfers, die im September 2006 beantragt werden, erscheinen in der Lizenzliste mit dem Transferdatum "01.10.2006".

3. Lizenztypen und Preise

«Swiss Swimming» stellt folgende Lizenzen aus:

- | | | |
|--|-----|-------|
| • Jahreslizenz «Junioren und Erwachsene» (Jahrgang 1990 und älter) | CHF | 120.– |
| • Jahreslizenz «Jugend» (Jahrgänge 1991 - 1995) | CHF | 80.– |
| • Jahreslizenz «Kids» (Jahrgang 1996 und jünger) | CHF | 40.– |
| • Temporärlizenz «Swiss Swimming» (egal welchen Alters) | CHF | 40.– |
| • Temporärlizenz «Kidsliga» | CHF | 20.– |

Jahreslizenzen «Swiss Swimming» sind für alle Wettkämpfe im Schwimmen in der Schweiz (einschliesslich Schweiz. Meisterschaften) und im Ausland gültig. Die Unterscheidung in Altersgruppen betrifft lediglich den Preis der Lizenz.

Eine **Temporärlizenz «Swiss Swimming»** ist an eine Wettkampfveranstaltung gebunden, und zwar unabhängig von der Anzahl der Starts. Sie kann von jedermann erworben werden, **der nicht im Besitz einer Jahreslizenz «Swiss Swimming» ist.** Sie berechtigt zur Teilnahme an:

- einer Wettkampfveranstaltung Schwimmen in der Schweiz, eingeschränkt auf Meisterschaften der Mitgliedverbände (wenn vorgesehen) und Einladungswettkämpfe;
- einer Wettkampfveranstaltung Schwimmen im Ausland;
- den Swiss Open Masters Championships.

Insbesondere für junge SchwimmerInnen mit Jahrgang 96 und jünger lohnen sich Temporärlizenzen nicht, da diese gleich viel kostet wie eine Jahreslizenz.



Eine **Temporärlizenz «Kidsliga»** ist für alle Qualifikationswettkämpfe und für den (regionalen) Kidsliga-Final gültig, nicht aber für andere Wettkampfveranstaltungen.

4. Wiederlizenzierung für Jahreslizenzen 01.10.2006 bis 30.09.2007

Beiliegend erhalten Sie eine Liste aller in den letzten Jahren für ihren Verein lizenzierten Personen. Wir bitten Sie, diese Liste für spätere Wiederlizenzierungen zu kopieren und das Original nach erfolgter Bearbeitung an das Sekretariat von «Swiss Swimming» zu senden:

- Personen, deren Lizenz für 2006/2007 erneuert werden soll, sind im Feld (links) anzukreuzen.
- Bei Personen, welche **definitiv** nicht mehr für ihren Verein lizenziert werden, ist das Feld (rechts) anzukreuzen. Diese Personen werden in der Lizenzdatenbank bei ihrem Verein gelöscht, was einer Freigabe entspricht. Dies hilft uns, die Datenbank nicht mit unnötigen Namen zu belasten.
- Bei Personen, die weiterhin in ihrem Verein aktiv sind und/oder die allenfalls später noch lizenziert werden, ist nichts anzukreuzen. Sie verbleiben bis auf Weiteres ohne Änderung in der Lizenzdatenbank.

Zudem bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Angaben auf dem Lizenzformular – insbesondere Name, Vorname, Nationalität und Geburtsdatum - exakt mit denen in ihrem Splash Teammanager übereinstimmen und auch der Ausländerstatus richtig eingetragen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, können solche SchwimmerInnen an Wettkämpfen und in den Bestenlisten nicht einwandfrei zugeordnet werden und verursachen so immer wieder einen administrativen Mehraufwand. Solche Änderungen werden bei der Wiederlizenzierung nicht separat verrechnet.

5. Neulizenzierungen für Jahreslizenzen 1.10.2006 bis 30.09.2007

Wir bitten Sie, Neulizenzierungen auf dem Formular 2.1.2 (d/f) "Startrechtsantrag Jahreslizenzen" an das Sekretariat von «Swiss Swimming» zu senden (im Internet zu finden auf www.fsn.ch unter Verband → Reglemente → Sportartübergreifende Reglemente → Wettkampfbestimmungen).

6. Temporärlizenzen «Swiss Swimming»

Schwimmer, die mit einer Temporärlizenz an einer Wettkampfveranstaltung teilnehmen wollen, sind auf dem Formular 2.1.1 (d/f) "Startrechtsantrag Temporärlizenzen" aufzulisten (im Internet zu finden auf www.fsn.ch unter Verband → Reglemente → Sportartübergreifende Reglemente → Wettkampfbestimmungen).

Das Formular ist an der Mannschaftsführersitzung gegen Empfangsbescheinigung dem Schiedsrichter abzugeben. Als Code ist eine beliebige Zahl und/oder Buchstabenfolge einzusetzen.

Ist dies aus irgendeinem Grund nicht möglich, wende man sich unverzüglich an das Sekretariat von Swiss Swimming.

7. Temporärlizenzen «Kidsliga»

Eine Temporärlizenz Kidsliga ist nicht im Voraus zu beantragen. Der Verein führt das neue Formular 2.1.3 (d/f) und sendet dieses **nach Abschluss des Kidsliga-Finals** an das Sekretariat von Swiss Swimming. Die Abrechnung mit den Vereinen erfolgt Ende Saison.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruss

SWISS SWIMMING

Beilage: Liste für die Wiederlizenzierung